



Der Amtsleiter

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz,
Postfach 10 60 34, 70049 Stuttgart

Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart

Durchwahl
Telefax
Email

0711 216-88666
0711 216-88729
u360000@stuttgart.de

Ingenieure22
Herrn Hans Heydemann
Weimarstr. 44
70176 Stuttgart

16. Juli 2014

EINGEGANGEN AM 18. JULI 2014

**Grundwassermanagement Stuttgart 21
Ihr Schreiben vom 09.07.2014**

Sehr geehrter Herr Heydemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.07.2014.

Das Amt für Umweltschutz nimmt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Eisenbahn-Bundesamt als sogenannter Verwaltungshelfer die wasserfachtechnische Überwachung der Bauarbeiten des Verkehrsprojekts Stuttgart 21 wahr. Eigene, originäre Zuständigkeiten hat das Amt als untere Wasserbehörde bei dem vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigten Vorhaben der Bahn nicht.

Zur Klärung der Eigenschaften des in den Zulaufleitungen zu den Versickerungsbrunnen vorhandenen Wassers haben wir dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Maßnahmenvorschläge unterbreitet, welche das EBA inzwischen aufgegriffen hat und mit deren Umsetzung geklärt werden soll, ob das zur Versickerung vorgesehene Wasser den festgesetzten Einleitungskriterien entspricht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wissen wir, ob Handlungsbedarf besteht.

Zuständige Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Mit freundlichen Grüßen

Flad